

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holzkitt LF - Tube -

Überarbeitet am: 16.05.2025 Materialnummer: 19102542830000 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Holzkitt LF - Tube -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffe. Dichtstoffe

Relevante identifizierte Verwendungen siehe Abschnitt 16

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine, Verwendung gemäß Bestimmung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Meffert AG Farbwerke

Straße: Sandweg 15

Ort: D-55543 Bad Kreuznach

Telefon: +49 671 870-0 Telefax: +49 671 870-397

E-Mail: info@meffert.com

Ansprechpartner: Abteilung Regulatory Affairs Telefon: +49 671 870-310

E-Mail: SDB@meffert.com Internet: www.meffert.com

1.4. Notrufnummer: 00 800 63333782 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

 $\label{eq:continuous} \mbox{Die Stoffe im Gemisch erf{\sc ullen}} \mbox{ Kriterien gem{\sc ullen}} \mbox{ gem{\sc ullen}} \mbox{ REACH, Anhang XIII.}$

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holzkitt LF - Tube -

Überarbeitet am: 16.05.2025 Materialnummer: 19102542830000 Seite 2 von 11

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr. REACH-Nr.				
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1	272/2008)	•			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on				
	220-120-9	01-2120761540-60				
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H302 H315 H318 H317 H400 H410					
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)					
		01-2120764691-48				
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H310 H301 H314 H318 H317 H400 H410 EUH071					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil							
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE								
2634-33-5	220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0,0025- <0,05 %						
	inhalativ: ATE 0,21 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: ATE 450 mg/kg Skin Sens. 1A; H317: >= 0,036 - 100 Aquatic Acute 1; H400: M=1 Aquatic Chronic 1; H410: M=1								
55965-84-9		Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	0,0002- <0,0015 %						
	LD50 = >75 mg H315: >= 0,06 - Skin Sens. 1A; Aquatic Acute 1	= 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = 0,33 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: /kg; oral: LD50 = 49,6-75 mg/kg							

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmer

Für Frischluft sorgen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holzkitt LF - Tube -

Überarbeitet am: 16.05.2025 Materialnummer: 19102542830000 Seite 3 von 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Trockenlöschmittel., Kohlendioxid (CO2). Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid, dichter, schwarzer Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Einsatzkräfte

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holzkitt LF - Tube -

Überarbeitet am: 16.05.2025 Materialnummer: 19102542830000 Seite 4 von 11

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510:

12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoffe, Dichtstoffe
GISCODE/Produkt-Code:

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung						
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on						
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	6,8 mg/m³			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,966 mg/kg KG/d			
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,2 mg/m³			
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,345 mg/kg KG/d			
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on u	und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)					
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0,02 mg/m³			
Arbeitnehmer [DNEL, akut	inhalativ	lokal	0,04 mg/m³			
Verbraucher DI	Verbraucher DNEL, langzeitig		lokal	0,02 mg/m³			
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	0,04 mg/m³			
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	0,11 mg/kg KG/d			
Verbraucher DI	NEL, akut	oral	systemisch	0,09 mg/kg KG/d			



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holzkitt LF - Tube -

Überarbeitet am: 16.05.2025 Materialnummer: 19102542830000 Seite 5 von 11

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung					
Umweltkomp	·	Wert				
2634-33-5	634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on					
Süßwasser		0,00403 mg/l				
Süßwasser (i	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)					
Meerwasser		0,000403 mg/l				
Meerwasser	intermittierende Freisetzung)	0,0011 mg/l				
Süßwasserse	Süßwassersediment (
Meeressedim	Meeressediment					
Mikroorganis	Mikroorganismen in Kläranlagen					
Boden		3 mg/kg				
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)					
Süßwasser		0,0039 mg/l				
Süßwasser (i	ntermittierende Freisetzung)	0,0039 mg/l				
Meerwasser		0,0039 mg/l				
Meerwasser	Meerwasser (intermittierende Freisetzung)					
Süßwasserse	0,027 mg/kg					
Meeressedim	Meeressediment					
Mikroorganis	nen in Kläranlagen	0,23 mg/l				
Boden		0,01 mg/kg				

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen. EN ISO 16321

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Bei Abnutzung ersetzen! Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), NR (Naturkautschuk, Naturlatex) Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden. Durchdringungszeit >480 min. Dicke des

Handschuhmaterials: >0,35 mm

Körperschutz

Langärmelige Arbeitschutzkleidung tragen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig (Paste)

Farbe: beige

Druckdatum: 11.08.2025



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holzkitt LF - Tube -

Überarbeitet am: 16.05.2025 Materialnummer: 19102542830000 Seite 6 von 11

Geruch: leicht

0°C Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedepunkt oder Siedebeginn und 100 °C

Siedebereich: nicht entzündlich Entzündbarkeit: Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Flammpunkt: nicht anwendbar Zündtemperatur: nicht selbstentzündlich Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar pH-Wert (bei 20 °C): 8-9,5 (10%-in wässriger Lösung) Kinematische Viskosität: nicht bestimmt Wasserlöslichkeit: teilweise mischbar Dampfdruck: 23 (Wasser) hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1,9 g/cm3 Relative Dampfdichte: nicht bestimmt Partikeleigenschaften: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren nicht explosiv

Selbstentzundungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar nicht anwendbar Gas:

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

nicht anwendbar Lösemitteltrennprüfung: Sublimationstemperatur: nicht bestimmt Erweichungspunkt: nicht bestimmt Pourpoint: nicht anwendbar Auslaufzeit: nicht bestimmt

Weitere Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid, dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holzkitt LF - Tube -

Überarbeitet am: 16.05.2025 Materialnummer: 19102542830000 Seite 7 von 11

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on						
	oral	ATE 450 n	ng/kg					
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte		OECD 402		
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 0,21 mg/l						
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)							
	oral	LD50 mg/kg	49,6-75	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	>75	Kaninchen				
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l					
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50	0,33 mg/l	Ratte				

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holzkitt LF - Tube -

Überarbeitet am: 16.05.2025 Materialnummer: 19102542830000

Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	2,15	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 203		
	Akute Algentoxizität	ErC50	0,11 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	3,27	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202		
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,21	28 d	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 215		
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,0403	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201		
	Akute Bakterientoxizität	EC50 mg/l ()	12,8	3 h	Belebtschlamm		OECD 209		
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,19	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 202		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,027	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,16	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 203		
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,05	14 d	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)				
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,0012	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201		
	Crustaceatoxizität	NOEC	0,1 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)				
	Akute Bakterientoxizität	EC50 mg/l ()	7,92	3 h	Belebtschlamm		OECD 209		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Methode	Wert	d	Quelle					
	Bewertung	-	-	-					
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on								
	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	70-80%	28						
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)								
	OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E >60% 28								
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).								
	OECD 302B/ ISO 9888/ EEC 92/69/V, C.9	100%	28						
	OECD 303/ EEC 92/69/V, C10	>80%	28						

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0,7
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	<3

Druckdatum: 11.08.2025



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holzkitt LF - Tube -

Überarbeitet am: 16.05.2025 Materialnummer: 19102542830000 Seite 9 von 11

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	189	Danio rerio (Zebrabärbling)	OECD 305
	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	<100		

12.4. Mobilität im Boden

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080120 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19

fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holzkitt LF - Tube -

Überarbeitet am: 16.05.2025 Materialnummer: 19102542830000 Seite 10 von 11

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über 0,031 % (0,589 g/l)

Industrieemissionen:

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus 0,001 % (0,019 g/l)

Farben und Lacken:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine "Behandelte Ware ohne primäre Biozidfunktion (Art. 58 i.V. mit Art. 3 (1) a))". Das Produkt enthält Biozide mit konservierender Wirkung zur Bekämpfung des mikrobiellen Verfalls (PT6).

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EU) 2020/878 erstellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,4,7,8,9,10,15.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holzkitt LF - Tube -

Überarbeitet am: 16.05.2025 Materialnummer: 19102542830000 Seite 11 von 11

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. 2: Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 2

Skin Corr. 1C: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1C Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1 Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1A Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend: Kategorie Akut 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend: Kategorie Chronisch 1

EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EG - Europäische Gemeinschaft; CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; VOC - Flüchtige organische Verbindung WGK - Wassergefährdungsklasse

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

http://www.gisbau.de http://www.baua.de

https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

/ortlaut der H- un	d EUH-Sätze (Nummer und Volltext)
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus
	5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung nach TRGS 555.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Klebstoffe, Dichtstoffe	PW, C	19	1	10	ı	•	-	

LCS: Lebenszyklusstadien SU: Verwendungssektoren
PC: Produktkategorien PROC: Prozesskategorien
ERC: Umweltfreisetzungskategorien AC: Erzeugniskategorien
TF: Technische Funktionen

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)